

Tagesschule Bolligen

3065 Bolligen



Einwohnergemeinde Bolligen

Definitive Anmeldung

Anmeldung für das Schuljahr 2015/16

Bitte bis am **15. Juni 2015** senden an:

Gemeindeverwaltung Bolligen
Bildung und Kultur
Hühnerbühlstrasse 3
3065 Bolligen

Personalien der Eltern

Name/Vorname Mutter

Name/Vorname Vater

Adresse, PLZ, Ort

Telefon + Mail

Konkubinatspaare

Name/Vorname allfälliger Lebenspartner/in

Im Konkubinat lebend seit

Personalien der Kinder

Alle gemeinsame Kinder, die im gleichen Haushalt leben:

Name	Vorname	Geb.datum	Klasse SJ 15/16	Anmeldung Tagesschule	bei Konkubinatspaaren: Kind gemeinsam?
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja

Kinder in anderem Haushalt, die unterstützt werden:

Name Vorname Geb.datum Adresse und Wohnort

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen beanspruchten Einheiten an (bei mehreren Kindern tragen Sie bitte deren Namen ein):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Aufgabenhilfe = AH
07.10 – 08.10						
11.50 – 13.50 inkl. Essen						
13.50 – 15.50						
15.50 – 17.50 AH / inkl. Zvieri						

Begleitdienst Die Kinder werden von einem externen Schulort (Kindergarten oder Schulhaus) in die Tagesschule und/oder zurück begleitet.

Wir benötigen KEINEN Begleitdienst

Wir wünschen einen Begleitdienst

Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den **Maximaltarif**.

Wir sind Sozialhilfebezüger und beanspruchen den **Minimaltarif**.

Ort und Datum: Unterschrift:

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen .
Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihr Einkommen und geben Sie hier an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:	
<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2014
<input type="checkbox"/>	Steuererklärung 2014 und Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge
<input type="checkbox"/>	Anderes, nämlich:

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2014	Steuererklärung /-verfügung	Familie ⁽¹⁾	
			Mutter	Vater
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	Formular 2 Ziffer 2.21		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbstständigerwerbende)	Formular-Ziffer 9/10-9210 8-8.1		
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	Formular 2 Ziffer 2.22/2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Formular 2 Ziffer 2.24		
	Familienzulagen <i>(falls nicht im Nettolohn enthalten)</i>	Formular 2 <i>(Weitere Einkünfte)</i> Ziffer 2.25		
Vermögen	5% des Nettovermögens ⁽²⁾	Formular-Ziffer 3-32 7-7.0 4-4.3		
	Einkommen und Vermögen je Elternteil			
	Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen			
Abzug	Abzug Bezahlte Unterhaltsbeiträge	Formular 5 Ziffer 5.1		
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse ⁽³⁾ Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'640 (total CHF 10'920) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 5'710 (total CHF 22'840) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 6'750 (total CHF 33'750) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'270			
Total	Massgebendes Einkommen			

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Bildung und Kultur zu Kontrollzwecken bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum: Unterschrift:

¹ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

² Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettovermögen. Nettovermögen / 20 = 5% des Nettovermögens

³ Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber Sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen, wenn das Paar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.